

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>55. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>18.11.2008</b>
vom: 06.10.2008/23.10.2008 eingegangen: 07.10.2008/23.10.2008	Vorlage Nr.:	<b>1571/1572</b>
	TOP:	<b>12 a + b</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 3</b>
<b>Gebührenermäßigung in Betreuungseinrichtungen für Familien mit mehreren Kindern</b>		

**- Kurzfassung -**

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 24.09.2008 wurde diese Problematik bereits angesprochen. Dort wurde das Thema in den Arbeitsausschuss des Jugendhilfeausschusses verwiesen. Es gilt zu überprüfen, wie eine aufwändige Abwicklung insbesondere auf Seiten der freien Träger verhindert und trotzdem eine befriedigende Lösung gefunden werden kann, so dass soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Geschwisterkinder in Karlsruher Betreuungseinrichtungen gewährleistet werden.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, die Angelegenheit nach einer Erörterung durch den Arbeitsausschuss im Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
		ja			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Produktgruppe: 1.500.36.50					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

## Erläuterungen

Es ist grundsätzlich zwischen der eigentlichen Geschwisterkinderbezuschung (Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder) und den aus familienpolitischen Gesichtspunkten von den jeweiligen Trägern im Rahmen ihrer Freiheit zur Beitragsgestaltung erhobenen (meist reduzierten) Geschwisterkinderbeiträgen zu unterscheiden. Die Geschwisterkinderbezuschung erfolgt auf der Basis der von den jeweiligen Trägern für Geschwisterkinder erhobenen Beiträge. Verlangen Träger für Geschwisterkinder gemäß ihrer Beitragssatzung bereits einen reduzierten Beitrag, so wird dieser bezuschusst. Auf die Gestaltung der Beitragssatzungen der einzelnen Träger hat die Stadt Karlsruhe bisher keinen Einfluss genommen.

Bisherige Regelungen:

### Bei freien Trägern:

Werden Geschwisterkinder in Einrichtungen des gleichen Trägers betreut, bezuschusst die Stadt Karlsruhe den Geschwisterkinderbeitrag auf dem Stand des Jahres 2002 zu 100 Prozent. Als Geschwisterkind wird das Kind betrachtet, welches sich in der beitragsgleichen oder -günstigeren Angebotsform befindet (nicht nach Lebensalter). Sind seit dem Jahr 2002 Beitragserhöhungen durchgeführt worden, so sind diese von den Eltern zu übernehmen. Die Zuschüsse für Geschwisterkinder werden nur in den Bereichen der Kinderkrippen und Kindertagesstätten, nicht aber im Schulkindbereich, gewährt.

### Bei städtischen Einrichtungen:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie städtische Kindertageseinrichtungen, so ist für das Kind im teuersten Angebot das volle Benutzungsentgelt und für die weiteren Kinder ein ermäßigtes Benutzungsentgelt zu entrichten. Gemäß Ziffer 3 der Regelungen über Benutzungsentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 01.03.2007 gilt Folgendes:

Angebotsform	Alter	Erstkind	Zweitkind	Drittkind
Krippe (5,0 Stunden)	0 – 3	143 €	0 €	0 €
Krippe (6,5 Stunden)	0 – 3	186 €	0 €	0 €
Krippe (ganztags)	0 – 3	257 €	47€	30 €
Ganztags 3 - 6 Jahre	3 – 6	177 €	47€	30 €
Regelkindergarten	3 – 6	58 €	0 €	0 €
Verlängerte Öffnungszeiten	3 – 6	67 €	0 €	0 €
Schülerhort ganztags	6 – 12	118€	80 €	29 €
Schülerhort Teilzeit	6 – 12	94 €	65 €	29 €

Im Bereich der Schulkindbetreuung (Schülerhorte und Nachmittagsbetreuungen) gibt es nur bei den städtischen Einrichtungen des Jugendamtes (Schülerhorte) und beim Haus Sonnensang einen Geschwisterkinderzuschuss zur Beitragsbefreiung. Für Kinder, die an Schülerbetreuungsmaßnahmen anderer freier Träger - insbesondere der Elterninitiativen - teilnehmen, gibt es keine Beitragsbefreiung bei Besuchen von Geschwisterkindern in Kindergärten anderer Träger. Dies gilt auch für Schüler/-innen, die an den Angeboten der ergänzenden Betreuung des Schul- und Sportamtes (SuS) teilnehmen.

In Ermangelung eines Gesamtdatenbestandes bzw. -austausches von Betreuungsplätzen (z. B. Wechsel der Angebotsform oder Ein- und Austritt der Kinder) zwischen den einzelnen freien Trägern untereinander als auch mit dem städtischen Träger war bisher lediglich eine Geschwisterkindregelung innerhalb des gleichen Trägers nachvollziehbar darzustellen. Der verwaltungsmäßige Mehraufwand bei einer Geschwisterkinderregelung mit unterschiedlichen Trägern wurde in der Vergangenheit, insbesondere auf Seiten der freien Träger, als sehr hoch eingeschätzt.

In der Trägerkonferenz Karlsruher Kindertagesstätten am 20.10.2008 wurde die Geschwisterkinderproblematik angesprochen und über mögliche Lösungsansätze diskutiert.

Wie bereits in der Jugendhilfeausschusssitzung am 24.09.2008 zugesagt, wird im nächsten Arbeitsausschuss des Jugendhilfeausschusses das Thema „Geschwisterkinderzuschüsse bei unterschiedlichen Trägern“ behandelt, um eine befriedigende Lösung zu finden.